



## Mietvereinbarung Buttonmaschine

### Vertragsparteien

Zwischen der **Vermieterin**

Name: Elterngruppe Windredli Schwerzenbach  
c/o Fiona Berthoud, Im Widacher 6, 8603 Schwerzenbach  
Kontakt: Tel. 079 754 59 83 / fiona.berthoud@hotmail.ch  
Bankverbindung: IBAN CH68 0070 0112 5002 4810 7 / ZKB, 8010 Zürich

Und der **Mieterin/ des Mieters**

Name und Vorname .....

Straße und Hausnummer .....

Postleitzahl und Wohnort .....

Telefonnummer: .....

E-Mail: .....

Bankverbindung: .....

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

### 1. Vertragsgegenstand

Die Buttonmaschine Typ 900 mit Buttongrösse 59 mm und der Kreisschneider stehen dem Mieter für den Eigengebrauch zur Verfügung. Die Übergabe findet in Absprache mit der Vermieterin statt.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am ..... und endet am .....  
(max. 3 Tage)

### 2. Nutzungsgebühren

Für die Benützung der Buttonmaschine fallen für Windredli-Mitglieder und öffentlichen Behörden und Vereine keine Kosten an. Externe dürfen die Maschine zu einer Mietpauschale von CHF 10.- mieten.

Bei Vertragsabschluss ist ein Depot von CHF 200.- zu entrichten, welches nach dem vereinbarten Mietzeitraum und bei Einhaltung der Nutzungsbedingungen wieder zurückerstattet wird. Für nicht termingerechte Rückgabe der Maschine wird die Vermieterin pro überfälligen Tag CHF 10.- in Rechnung stellen.

Die Abrechnung erfolgt über das Verbrauchsmaterial, d.h. pro Button wird CHF 1.50 abgerechnet. Für Flaschenöffner- und Magnet-Button werden CHF 3.00 pro Stück verrechnet. Pro Button werden CHF 0.50 im Namen der Elterngruppe Windredli an die Kinder Spitex Schweiz ([www.spitex-mobile.ch](http://www.spitex-mobile.ch)) gespendet.

Folgende Buttons bestehend aus Rück-/ Vorderteil und Folie können vorab über uns bezogen werden.

Stecknadel: ..... Magnet: ..... Flaschenöffner:.....  
(CHF 1.50 pro Stück) (CHF 3.00 pro Stück) (CHF 3.00 pro Stück)



### **3. Pflichten der Mieterin/des Mieters**

Die Mieterin / der Mieter ist nicht berechtigt, die Mietgegenstände an Dritte zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Die Mieterin / der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Umgang der Ware Sorge zu tragen. Entsprechende Schäden werden vom hinterlegten Depot abgezogen. Die Mieterin / der Mieter hat die vorhandene Gebrauchsanleitung zu befolgen.

### **4. Haftung**

#### **5.1 Haftung der Mieterin/des Mieters**

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er durch die Buttonmaschine oder durch den Kreisschneider verursacht. Der Bezug von Buttonrohlinge erfolgt ausschliesslich über die Vermieterin. Es ist untersagt eigenes Material zu verwenden, da dies Schäden an der Maschine verursachen kann.

#### **5.2 Haftung der Vermieterin/des Vermieters**

Die Vermieterin stellt der Mieterin / dem Mieter die Buttonmaschine zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von der Vermieterin unverzüglich nach Kenntnisnahme beseitigt. Die Vermieterin haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### **5. Kündigung/Stornierung**

#### **6.1 Ordentliche Kündigung**

Die Mieterin / der Mieter kann die Mietvereinbarung ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens 24 Stunden vor dem Mietbeginn bei der Vermieterin schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen.

#### **6.2. Außerordentliche Kündigung**

Die Vermieterin ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Mieterin / der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt. Die Vermieterin kann von der Mietvereinbarung vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Die Mieterin / der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihr/ihm dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.

### **6. Salvatorische Klausel**

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

Der unterzeichnete Vertrag muss spätestens 48 Stunden vor Mietbeginn der Vermieterin per Mail oder Post zugestellt werden.

Vermieterin

Mieterin / Mieter

.....

.....

Fiona Berthoud

Schwerzenbach, der .....

.....  
(Ort, Datum)